

Im November 1945 übernahm ich die Aufgabe, das „Handbuch für die Deutsche Polizei“ neu zu bearbeiten und herauszugeben. An der Spitze des Werkes war als I. Abschnitt das Recht der Besatzungsmacht zu bringen, weil aus ihm die Grundlagen für die Beurteilung zu entnehmen sind*, was von dem bisherigen deutschen Reichs- und Landesrecht noch weitergilt. Es war damals sehr schwierig, die sämtlichen Proklamationen, Deklarationen, Verordnungen, Gesetze und Bekanntmachungen zusammenzutragen, da sie vielfach nur durch Maueranschlag oder überhaupt nicht in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Form veröffentlicht wurden. Es bestand daher damals allgemein ein derartiges Interesse an der Zusammenstellung all dieser Vorschriften, daß ich dem Verlag vorschlug, den im Entstehen begriffenen I. Abschnitt des Werkes in erweiterter Form als Sonderabdruck baldmöglichst erscheinen zu lassen. Der Verlag ging dankenswerterweise bereitwilligst auf diese Anregung ein und entschloß sich, in diesen Vorabdruck alle erreichbaren Vorschriften der Amerikanischen Militärregierung und des Kontrollrats aufzunehmen, und zwar auch solche, die an sich aus dem Rahmen einer Vorschriftensammlung für die deutsche Polizei herausfallen. Leider verzögerte sich aus technischen Gründen die Herausgabe dieses Vorabdruckes bis heute.

Ließ sich so die ursprüngliche Absicht, möglichst frühzeitig eine Sammlung des Rechts der Besatzungsmacht herauszubringen, nicht verwirklichen, so legte ich umso größeren Wert darauf, eine mögliche Vollständigkeit zu erreichen, um mit dieser Sammlung die Grundlage für eine spätere wissenschaftliche Bearbeitung des ganzen Stoffes zu schaffen. Insbesondere bemühte ich mich, den jeweiligen ursprünglichen Text der Vorschriften festzustellen und alle nachträglich eingetretenen Änderungen zu bringen. Manche Änderungsgesetze sind in den Amtsblättern der Militärregierung nicht eigens abgedruckt und waren mir außer sonst nicht erreichbar. Ich bitte daher alle Benutzer dieses Buches mich durch entsprechende Hinweise und Überlassung von Abdrucken solcher Vorschriften zu unterstützen, die darin noch nicht enthalten sind. Selbstverständlich wird auch meinerseits alles geschehen, die noch bestehenden Lücken bis zum Erscheinen eines Ergänzungsheftes auszufüllen, das neben den bis dahin erschienenen neuen Vorschriften wichtige außenpolitische Dokumente und die „Direktiven“ des Kontrollrats bringen soll, die hier aus Papiermangel nicht mehr mit aufgenommen werden konnten.